

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Pieper, Dr. Werner Hoyer, Uwe Barth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/1455 –**

Zur Situation und Entwicklung der Deutschen Schulen im Ausland

Vorbemerkung der Fragesteller

Das deutsche Auslandsschulwesen ist eines der wichtigsten Instrumente der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik.

Es dient einem positiven Deutschlandbild und unmittelbar der deutschen Außenwirtschaft und damit der Förderung der politischen Beziehungen. Deutsche Schulen betreiben praktische Sympathiewerbung für die deutsche Sprache und Kultur. Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) betreut und unterstützt als Abteilung des Bundesverwaltungsamtes mit Hilfe des Auswärtigen Amtes und der Länder zurzeit 117 deutsche Auslandsschulen weltweit mit etwa 72 000 Schülern, wovon ungefähr 10 000 Kinder deutsche Staatsbürger sind, die zeitweilig für deutsche Unternehmen, Einrichtungen oder Auslandsvertretungen im Ausland tätig sind. Diese 117 deutschen Auslandsschulen teilen sich auf in 42 deutschsprachige Schulen, 46 Begegnungsschulen mit bi-kulturellem Schulziel sowie 27 landessprachige Schulen mit verstärktem Deutschunterricht und 2 selbstständige Berufsschulen. Darüber hinaus gibt es nach Angaben des Bundesverwaltungsamtes weitere 370 von der Bundesrepublik Deutschland geförderte schulische Einrichtungen sowie deutsche Abteilungen an ausländischen staatlichen Schulen.

Die deutschen Schulen im Ausland sind in der Regel Vereine oder Stiftungen in privater Trägerschaft, die sich zum größten Teil über Schulgeld finanzieren.

Die Zuschüsse des Bundes sind in den letzten Jahren sogar nominal erheblich gesunken. Noch 1999 betragen sie 195 Mio. Euro, für 2006 sind nur noch knapp 172 Mio. Euro vorgesehen.

Die inflationsbereinigten Mindereinnahmen der Schulen sind von Land zu Land unterschiedlich, jedoch insgesamt erheblich.

Nachdem in den vergangenen Jahren diese Zuwendungen für Betriebskosten und Personal an deutschen Auslandsschulen drastisch reduziert worden sind, stehen viele der Schulen vor erheblichen finanziellen Problemen. Schulgeld-erhöhungen und Reduktion der Betriebs- und Personalkosten sind die einzige Möglichkeit, die Schulen weiterzuführen.

Die Außenhandelskammern warnen vor einem Ansehensverlust deutscher Auslandsschulen gegenüber anderen internationalen Schulen vor Ort.

1. Welche Bedeutung hat nach Ansicht der Bundesregierung das deutsche Auslandsschulwesen für die auswärtige Bildungs- und Kulturpolitik?

Das Auslandsschulwesen ist und bleibt ein zentrales Element der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Unter der Fachaufsicht des Auswärtigen Amtes fördert die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen im Bundesverwaltungsamt (ZfA) deutsche Auslandsschulen personell und finanziell in erheblichem Umfang und führt Lehrerentsendeprogramme mit Unterstützung ihrer Fachberater/Koordinatoren durch.

2. Welche Bedeutung hat das Auslandsschulwesen für die mittel- und langfristige Sicherung deutscher kultureller und wirtschaftlicher Interessen?

Die deutschen Auslandsschulen sind Orte der Begegnung und des interkulturellen Dialogs. Den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Familien wird dort in nachhaltiger Weise deutsche Sprache und Kultur vermittelt. Ehemalige Schüler und Eltern bilden Netzwerke, auf die sich deutsche Politik, Wirtschaft und Kultur stützen können. Schüler, die über die deutschen Auslandsschulen ihren Weg an deutsche Hochschulen finden, stärken zugleich den Studien- und Wissenschaftsstandort Deutschland.

Auslandsschulen sind auch für die Entsendung von Familien durch deutsche Unternehmen von großer Bedeutung. Angebot und Nachfrage im Auslandsschulwesen werden dabei flexibel auf Schwerpunktverschiebungen auch der Wirtschaft abgestimmt, damit diese weiter auf ein umfassendes Schulnetz zählen kann.

3. In welchem Umfang haben sich die Bundesmittel und – bitte getrennt auflisten – die übrigen Mittel (z. B. Schulgeldaufkommen, Spenden) kursbereinigt für die deutschen Auslandsschulen seit 1999 entwickelt?

Die Förderung deutscher Auslandsschulen und sonstiger geförderter Bildungseinrichtungen im Ausland aus dem Haushalt des Bundes (Schulfonds) und die übrigen Einnahmen der Schulen haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Personelle Förderung T€	Finanzielle Förderung T€	Eigenmittel (Einnahmen) T€
1999	104 020	26 319	212 852
2000	103 019	23 322	230 692
2001	101 558	27 054	258 505
2002	97 429	29 617	263 552
2003	99 819	32 645	244 683
2004	98 965	28 485	245 190
2005	97 890	26 833	258 553

Anmerkung:

Bei den Ausgaben für die Jahre 1999 und 2000 handelt es sich um statistische Berechnungen, da die personelle und finanzielle Unterstützung in diesen Jahren noch nicht getrennt ausgewiesen wurde. Die Schwankungen in der Höhe der Eigeneinnahmen der Schulen beruhen auf Wechselkursschwankungen.

4. Welche neben den Auslandsschulen geförderten sonstigen schulischen Einrichtungen bzw. deutsche Abteilungen an staatlichen Schulen sowie europäische Schulen werden wie und in welchem Umfang aus dem Schulfonds personell und finanziell unterstützt (bitte Auflistung)?

Neben den 117 deutschen Auslandsschulen wurden im Jahr 2005 folgende schulische Einrichtungen gefördert:

Schultyp	Anzahl	Mittel T€
– Europäische Schulen	13	9 843
– Bilinguale Schulen in der EU	5	2 860
– Anadolu-Schulen Türkei	14	1 542
– Spezialgymnasien in MOE/GUS	7	4 021
– Sonstige Schulen mit deutschsprachigem Unterricht in MOE/GUS	231	11 729
– Schulen mit deutschsprachigem Unterricht (weltweit, ohne MOE/GUS)	169	8 264

5. Welche Mittel sind im Schulfonds für nicht unmittelbar auslandsschulspezifische Zwecke veranschlagt (z. B. Fachberater Goethe-Institut) (bitte Auflistung)?

Im Haushaltsjahr 2005 waren folgende Mittel veranschlagt:

Titel	Bezeichnung	Empfänger	Ansatz in T€
427 29	Vergütungen und Löhne (Fachberater)	Goethe-Institut	2 894
429 21	Nicht aufteilbare Personalkosten für Fachberater	Goethe-Institut	252
687 23	Beiträge zu laufenden Kosten europäischer Schulen	EU	8 888
687 26	Zuschuss an die KMK/PAD	KMK/PAD	587
687 27	Projektmittel Fachberater GI	Goethe-Institut	354
	Förderung des Schüleraustauschs	GI und PAD	1 824
	Förderung des Fremdsprachenassistentenaustauschs	PAD	713
	Prämienprogramm	PAD	1 654
	Multiplikatoren im Bereich Schüleraustausch	PAD	186
	Versorgung ehemaliger Auslandslehrer	Versorgungsleistung	29
	Förderung der internationalen Schulbuchforschung	Georg-Eckert-Institut	205

6. Welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es nach Ansicht der Bundesregierung bei der Zusammenarbeit zwischen dem Goethe-Institut, den Auslandsschulen und den deutschen Auslandsvertretungen um Synergieeffekte (z. B. bei Künstlerreisen, bei der räumlichen und personellen Organisation von Sprachkursen, bei der administrativen Verwaltung usw.) noch wirksamer werden zu lassen?

Synergieeffekte in der Zusammenarbeit zwischen dem Goethe-Institut, den deutschen Auslandsschulen sowie den Auslandsvertretungen werden bereits – mit örtlich unterschiedlicher Ausprägung – an vielen Auslandsstandorten erzielt, z. B. durch die Nutzung von Institutsbibliotheken durch die Schulen oder durch gemeinsame Kulturveranstaltungen.

Die Kulturreferate der Auslandsvertretungen wirken in regelmäßigen Abstimmungsgesprächen mit den am Ort vertretenen deutschen Kultureinrichtungen auf eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit und wechselseitigen Unterstützung hin.

Das Auswärtige Amt wird in Abstimmung mit dem Goethe-Institut sowie der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen im Bundesverwaltungsamt (ZfA) prüfen, inwieweit sich an solchen Schulstandorten im Ausland, an denen die Nachfrage nach Deutschunterricht das Angebot übersteigt, weitere Kostensynergien dadurch erzielen lassen, dass der Sprachkursbetrieb des Goethe-Instituts auf die Gebäudeinfrastruktur der Auslandsschulen zurückgreifen kann.

7. Wie hoch beziffert die Bundesregierung das daraus ggf. resultierende Einsparpotential?

Ein mögliches Einsparpotential über zum Teil realisierte bzw. angestrebte Synergieeffekte lässt sich zwar nicht beziffern, angesichts teilweise hoher Preise im Ausland für geeignete Mietobjekte dürfte es nicht unerheblich sein.

8. Wie viele deutsche Lehrkräfte wurden in den Jahren 2000 bis 2005 entsandt, und wie wird sich diese Zahl nach den Planungen der Bundesregierung und der Länder entwickeln?

Für das gesamte Auslandsschulwesen (deutsche Auslandsschulen, Lehrerentsendeprogramme in MOE/GUS mit Programmlehrkräften des Bundes und der Länder einschl. Fachberatern/Koordinatoren, europäische Schulen) ergeben sich folgende Gesamtzahlen vermittelter deutscher Lehrkräfte:

Jahr	Gesamtzahl der vermittelten deutschen Lehrkräfte
2000	2 013
2001	1 902
2002	1 860
2003	1 889
2004	1 919
2005	1 887

Nach dem derzeitigen Planungsstand wird sich die Gesamtzahl der vermittelten deutschen Lehrkräfte voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Jahr	Gesamtzahl der vermittelten deutschen Lehrkräfte (Planung)
2006	1 887
2007	1 887

9. Wie hoch plant die Bundesregierung die Finanzaufwendungen des Bundes für das Auslandsschulwesen in den nächsten Jahren?

Für den Haushalt 2007 hat das Auswärtige Amt im Schulfonds (Titelgruppe 02 des Einzelplans 05) 180,2 Mio. Euro beantragt, ferner für Zuschüsse zu Baumaßnahmen der deutschen Schulen in der Titelgruppe 03 den Betrag von 10,8 Mio. Euro. Die Planungen für die Jahre 2008 bis 2011 gehen von Beträgen in vergleichbarer Höhe aus.

10. Wie kann die Finanzierung des deutschen Auslandsschulwesens über die Finanzaufwendungen hinaus nachhaltig gesichert werden?

Die nachhaltige Sicherung der Finanzierungsgrundlagen deutscher Auslandsschulen erfordert eine deutliche Stärkung ihrer Eigeneinnahmen. Insbesondere Schulgelderhöhungen sind an vielen Standorten unumgänglich. Daneben sind verstärkte Anstrengungen um die Einwerbung von Sponsoren- und Spendengeldern im Sinne professioneller Akquise notwendig.

Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen im Bundesverwaltungsamt (ZfA) unterstützt seit einigen Jahren die Optimierung des betriebswirtschaftlichen Managements der Auslandsschulen mit gezielten Fortbildungsangeboten für Schulvereinsvorstände und Schulverwaltungsleiter.

Entscheidend für die Stärkung der Einnahmenseite der Schulhaushalte und insbesondere für die Durchsetzbarkeit von Schulgelderhöhungen sind eine hohe Qualität des Unterrichtsangebots und eine erfolgreiche Positionierung der Schulen auf dem lokalen Bildungsmarkt einschließlich einer Verbesserung der Ganztagsangebote an einzelnen Schulstandorten. Hierauf zielen seit mehreren Jahren eingebrachte Qualitätsinitiativen in der Bund-Länder-Zusammenarbeit, die mittelfristig auch die Vergabe eines Qualitätssiegels als Ergebnis einer professionellen Bund-Länder-Schulinspektion zum Inhalt haben.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit den Bundesländern im Hinblick auf das Auslandsschulwesen?

Die Zusammenarbeit mit den Ländern der Bundesrepublik Deutschland hat sich im Auslandsschulwesen insgesamt bewährt. Insbesondere die Bereitstellung von ca. 150 von den Ländern finanzierte Landesprogrammlehrkräfte im Bereich der Lehrerentsendeprogramme MOE/GUS sowie die Übernahme der Versorgungslasten für 1 135 Auslandsdienstlehrkräfte und Fachberater während ihres Auslandseinsatzes entlasten die Bundesaufwendungen in erheblichem Maße. Zur Optimierung der Bund-Länder-Zusammenarbeit und der Qualität sichernden Schulaufsicht ist ein Reformprozess eingeleitet worden, der die Stärkung der Eigenverantwortung der Auslandsschulen, die Umsetzung definierter Qualitätsstandards, die Flexibilisierung des Personaleinsatzes sowie eine Straffung der Strukturen des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zum Ziel hat.

12. Welche Folgen aus der geplanten Föderalismusreform werden nach den Vorstellungen der Bundesregierung für das Auslandsschulwesen relevant?

Soweit erkennbar, wird sich die Föderalismusreform nicht auf das Auslandsschulwesen auswirken.

13. Sind der Bundesregierung Nachteile insbesondere der Kinder von zeitweise im Ausland lebenden Deutschen bekannt, die darauf beruhen, dass verschiedene deutsche Schulen im Ausland sich an den Vorschriften unterschiedlicher Bundesländer orientieren?

Von Nachteilen für vorübergehend im Ausland lebende Deutsche aufgrund unterschiedlicher Lehrplangrundlagen deutscher Auslandsschulen ist der Bundesregierung nichts bekannt. Berichte zurückgekehrter Familien sowie der Auslandsschulen verweisen im Gegenteil darauf, dass der Schulabschluss bei Rückkehr nach Deutschland weitgehend problemlos erfolgt. In den vergangenen Jahren wurden die Lehrpläne deutscher Auslandsschulen vereinheitlicht, auch um die Mobilität deutscher Familien zwischen Auslandsstandorten zu erleichtern. Die weit überwiegende Anzahl der Auslandsschulen hat gegenwärtig die Lehrpläne des Landes Baden-Württemberg bzw. des Landes Thüringen zur Grundlage. Die kürzliche Einführung einer zentralen Abschlussprüfung an kleinen Auslandsschulen mit Sekundarstufe I, die Festlegung von bundesweit gültigen Bildungsstandards der KMK für den mittleren Bildungsabschluss, die neuen Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Abitur (EPAs) der KMK sowie die geplante Einrichtung eines Zentralabiturs an deutschen Auslandsschulen stärken die Tendenz zur Standardisierung, Vereinheitlichung und engeren Anbindung an innerdeutsche Entwicklungen. Darüber hinaus sind insbesondere die Begegnungsschulen aufgefordert, Empfehlungen des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) für eine problemlose Eingliederung und Förderung von deutschen Schülern in die bilinguale Unterrichtsprogramme umzusetzen.

14. Inwieweit sind sie ggf. von den für die verschiedenen Bundesländer ermittelten Bonus- bzw. Malusregelungen im Hinblick auf das Abitur betroffen?

Nach Auskunft des Sekretariats der KMK war die Bonus-/Malusregelung bei der Berechnung der Hochschulzugangsberechtigung nur bis Juni 1978 in Kraft. Sie wurde durch die Landesquotenregelung ersetzt. Die Landesquote wird durch den Anteil eines Landes an der Gesamtzahl der Bewerber für einen Studiengang und den Anteil der 18- bis 21-Jährigen in dem Land an deren Gesamtzahl ermittelt. Studienbewerber von deutschen Auslandsschulen werden beim Zulassungsverfahren einem Bundesland zugewiesen. Bewerber von Auslandsschulen sind durch das Zuteilungsverfahren nicht besonders betroffen.

15. Wie hoch sind die vom Bund getragenen jährlichen Reisekosten der unterschiedlichen Länderbeauftragten zur Abnahme von Prüfungen?

Der Haushaltsplan 2005 weist für den Titel 687 27 BA 3.2 (Reisekosten an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Personen zur Durchführung von Anerkennungs- und Abschlussprüfungen sowie Inspektionen) einen Ansatz von 124 000 Euro aus.

16. In welchem Umfang sollte nach Ansicht der Bundesregierung das Verhältnis von Entsendten zu Ortskräften stehen, um den Charakter einer deutschen Auslandsschule zu wahren?

Die Arbeit von rund 1 135 Auslandsdienstlehrkräften, 400 Bundesprogrammlehrkräften und 6 000 Ortslehrkräften hat sich bewährt. Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage erfordern erweiterte Aufgaben im Auslandsschulwesen eine Überprüfung der Personalaufwendungen bei gleichzeitiger Sicherung der Unterrichtsqualität. Dabei ist das Angebot der lokalen Arbeitsmärkte an qualifizierten Lehrkräften und der jeweilige Personalbedarf der einzelnen Schule an deutschen Lehrkräften aufeinander abzustimmen. In der Frage der weiteren Qualifizierung von Ortslehrkräften steht die Bundesregierung im Kontakt mit der KMK.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Kritik einiger Außenhandelskammern, durch den Abbau der Finanzierungen sei es zu einem Ansehensverlust vor Ort und damit zu einem Ansehensverlust Deutschlands gekommen?

Kritik deutscher Auslandshandelskammern am schulischen Angebot deutscher Auslandsschulen ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die deutschen Auslandsschulen besitzen eine herausgehobene Stellung in den Sitzstaaten und tragen zu einem positiven Deutschlandbild im Ausland bei. Der Ausbau bestehender und die Gründung neuer Schulen sowie die verstärkte Nachfrage nach erweiterten schulischen Angeboten belegen das fortgesetzte große Interesse an deutschen Auslandsschulen.

18. Wie definiert die Bundesregierung die unterschiedlichen Rollen von deutschsprachigen Schulen, Begegnungsschulen und landessprachlichen Schulen mit verstärktem Deutschunterricht?

Die tradierte Einteilung der deutschen Auslandsschulen nach Schultypen verliert in der Praxis an Bedeutung: Alle deutschen Auslandsschulen dienen der Förderung der deutschen Sprache und des Kulturaustausches und haben insofern Begegnungscharakter. Dies gilt nicht nur für die Begegnungsschulen im engeren Sinne, sondern auch verstärkt für die deutschsprachigen Auslandsschulen. Diese öffnen sich zunehmend für einheimische Schüler und Schüler aus Drittstaaten. Landessprachige Schulen mit verstärktem Deutschunterricht zielen im Kern auf einheimische Familien und vermitteln einen Landesabschluss sowie das Sprachdiplom der KMK Stufe II. Einige wenige Schulen mit verstärktem Deutschunterricht, die im Rahmen eines Pilotprojekts auch das gemischtsprachige Internationale Baccalaureat (IB) mit Deutsch und zwei deutschsprachigen Sachfächern anbieten, kommen sogar als Schule für deutsche Kinder in Betracht.

19. Wie steht die Bundesregierung zur Einführung des Internationalen Baccalaureats (IB) neben dem oder als Ersatz für das Abitur, wenn die Schulträger dies zur Erhaltung ihrer Konkurrenzfähigkeit wünschen?

Als ein Element der laufenden Reformen im Auslandsschulwesen wurde im Rahmen eines Pilotprojekts an zwölf deutschen Auslandsschulen ein gemischtsprachiges Internationales Baccalaureat (IB) mit einem deutschsprachigen Unterrichtsschwerpunkt eingeführt. Teilnehmer an diesem Schulversuch sind Schulen, die vorher keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung anbieten konnten. Grundlage dieses Pilotprojekts bildet eine Vereinbarung zwischen der IBO (International Baccalaureate Organization) in Genf und der Zentralstelle für

das Auslandsschulwesen im Bundesverwaltungsamt. Nach der für 2006/2007 geplanten Auswertung der Projektergebnisse wird eine weitergehende bedarfsorientierte Verwendung dieses Schulabschlusses im Bereich des Auslandsschulwesens geprüft. Dabei werden neben der Frage der deutschen Hochschulzugangsberechtigung auch die Auswirkungen dieser Prüfung auf den deutschen Charakter einer Auslandsschule von Bedeutung sein.

20. Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, neben den bereits existierenden englisch-, spanisch-, französisch- und chinesischsprachigen Varianten des IB auch eine deutschsprachige Variante dieses international hoch anerkannten Hochschulzugangs zu fördern?

Bislang existieren weltweit nur eine englischsprachige, spanischsprachige sowie eine französischsprachige Version des Internationalen Baccalaureats (IB). Die Anregung der Bundesregierung gegenüber der IBO-Zentrale in Genf im Jahr 2000, eine rein deutschsprachige Variante des IB einzuführen, wurde von der IBO-Zentrale unter Hinweis auf organisatorische und personelle Begrenzungen der IBO nicht aufgegriffen. Ein erneutes Herantreten an die IBO wird im Lichte der geplanten Evaluierung des gemischtsprachigen IB zu prüfen sein.

21. Plant die Bundesregierung zur Stärkung des Bildungsstandorts Deutschland Maßnahmen, um die Visaerteilung für Studienanfänger mit Abschlüssen von deutschen Schulen im Ausland zu erleichtern?

Die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung von Visa zur Aufnahme des Studiums sind für alle Ausländer bereits auf ein Minimum reduziert. Dies gilt auch für die Absolventen deutscher Auslandsschulen. Studienanfänger, die die Hochschulzugangsvoraussetzungen erfüllen, können ohne konkrete Zusage einer Hochschule zum Zweck der Studienbewerbung einreisen. Neben den allgemeinen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen, von denen die Sicherung des Lebensunterhalts und das Nichtvorliegen von Ausweisungsgründen herauszuheben sind, ist für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis dann nur noch die Zulassung an einer Hochschule erforderlich. Über diese aufenthaltsrechtlichen Erleichterungen hinaus plant die Bundesregierung keine weiteren Visaerleichterungen für Studienanfänger.

22. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von Problemen deutscher Auslandsschulen in den Vereinigten Staaten von Amerika, weil deutsche Lehrkräfte keine Visa mit Arbeitserlaubnis erlangen bzw. bestehende Visa mit Arbeitserlaubnis nicht verlängert werden?
23. Was hat die Bundesregierung ggf. zur Lösung dieser Probleme unternommen bzw. was beabsichtigt sie zu tun?

Probleme bei der Verlängerung von Visa vermittelter deutscher Lehrkräfte der deutschen Schulen in Washington und New York gab es in der Folge geänderter amerikanischer Visavorschriften. In Verhandlungen der deutschen Botschaft Washington mit dem US-Außenministerium konnte aber eine Lösung gefunden werden, die die unproblematische Verlängerung erteilter Visa um weitere drei Jahre ermöglicht.